

# Reglement Jugendkurzfilmwettbewerb

1. Das Jugendkurzfilmfestival ist eine Veranstaltung des Historischen Vereins Embrachertal. Ort und Zeitpunkt der Durchführung liegen im Ermessen des Vereinsvorstands.
2. Der Vereinsvorstand ernennt eine mindestens dreiköpfige Jury, die über die Vergabe der Preise abschliessend entscheidet. Für 2021 ist das Preisgeld auf Fr. 2'000.- festgelegt.
3. Falls ein Teilnehmer/eine Teilnehmende mit dem Jurymitglied verwandt ist, tritt das Jurymitglied für den entsprechenden Beitrag in Ausstand.
4. Der Jury steht es frei, bei der Jurierung Unterkategorien zu bilden.
5. Ein Beitrag sollte nicht länger als 15 Minuten dauern.
6. Teilnahmeberechtigt sind alle Jugendlichen vom 10.-18. Lebensjahr unabhängig vom Wohnort.
7. Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin kann als Einzelperson oder zusammen mit anderen Teilnehmenden beliebig viele Beiträge einreichen.
8. Für jeden Beitrag ist die Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten einzureichen.  
Die Erziehungsberechtigten erklären sich insbesondere auch damit einverstanden, dass der Beitrag an weiteren Veranstaltungen öffentlich gezeigt und auf dem Internet zugänglich gemacht werden kann.
9. Filmsprache ist Schweizerdeutsch. Wird im Film eine Fremdsprache gesprochen, ist auf eine Untertitelung in Hochdeutsch oder eine Synchronübersetzung in Mundart zu achten.
10. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen

